

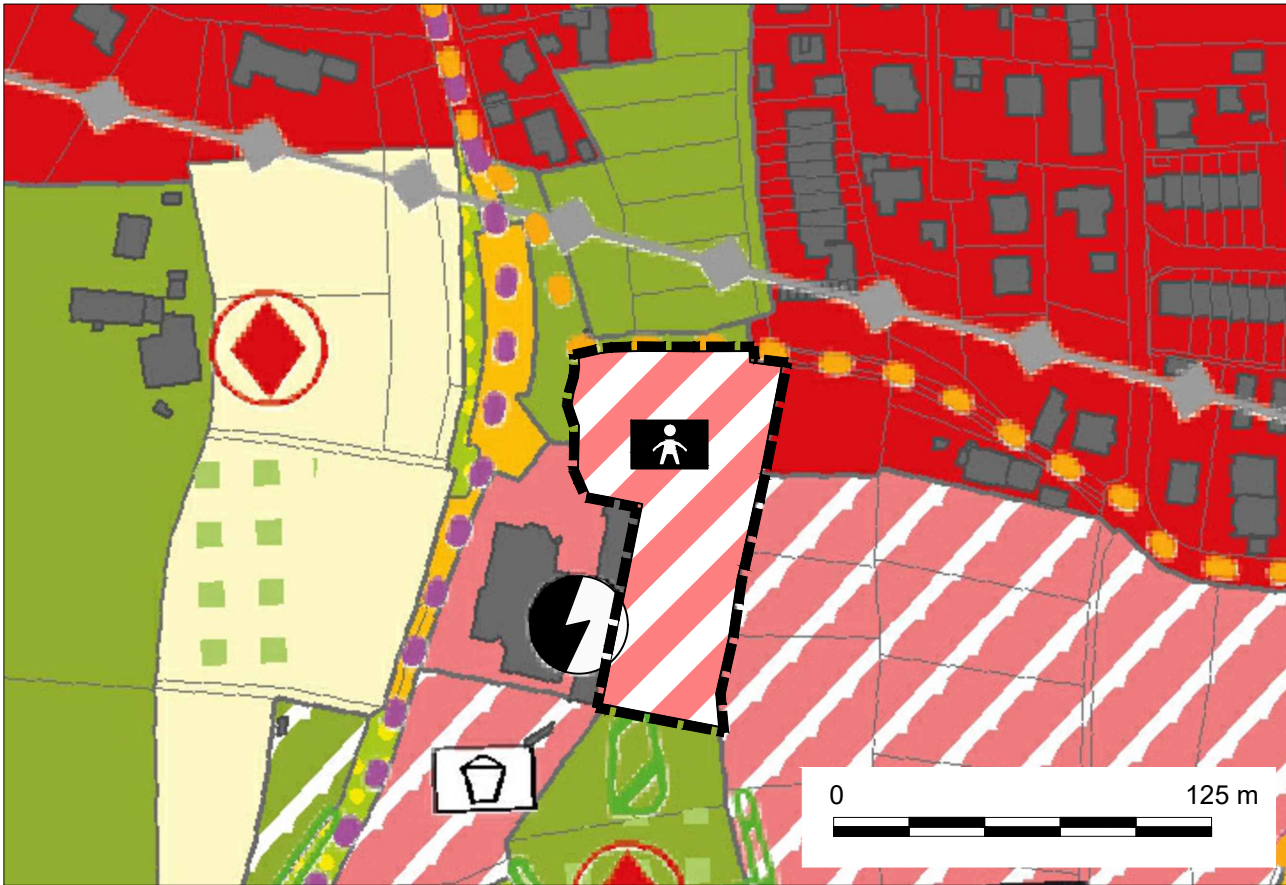
Zeichnerische Darstellung

FNP 2010, Stand 6. Änderung von 2015



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

27. FNP-Änderung



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Planzeichenerklärung / Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Änderung des FNP

Art der Baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planung



Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: "Kindergarten"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Elektrizität / Wechselrichter / Einspeisebauwerke

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

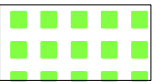


Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland *



Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland



Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen

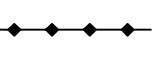
Sonstige Planzeichen



Wanderweg



Radwanderweg



110 kV Freileitung der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (zum Abbau bis 2019 vorgesehen) *

* nachrichtliche Übernahmen

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.12.2024 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit E-Mail vom 09.12.2024 stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 17.01.2025 abzugeben sind.

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung vom den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn hat mit Beschluss vom die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Langenzenn, den

Habel, Jürgen
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Fürth hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. genehmigt.

....., den

(Siegel)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom überein.

Langenzenn, den

Habel, Jürgen
Erster Bürgermeister

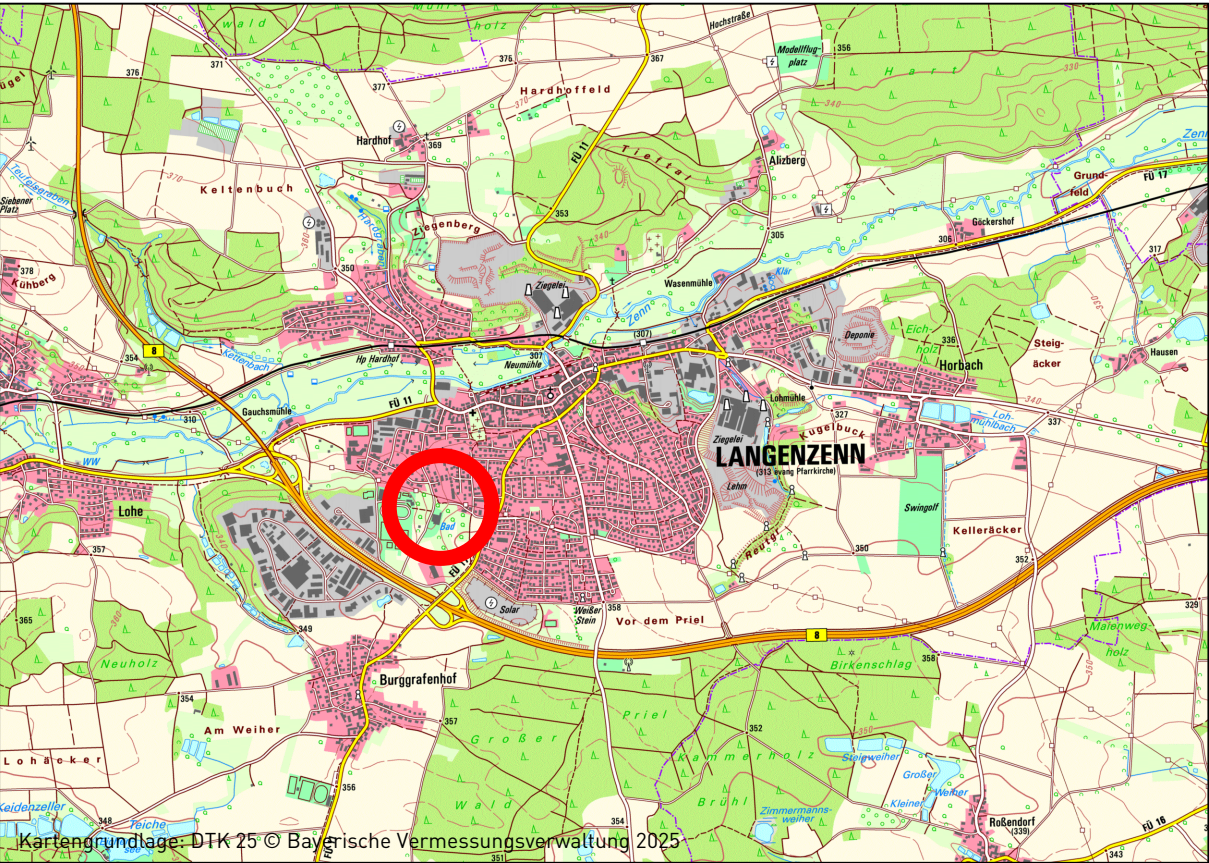
Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Langenzenn, den

Habel, Jürgen
Erster Bürgermeister

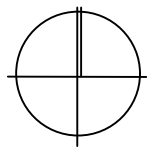


Landkreis Fürth



27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- ENTWURF -



M 1: 2.500



Nürnberg, 15.09.2025
Bearbeitung: SL, BW, SK
Großweidenmühlstr. 28 a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310 427 - 10